

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

K 0042/2019 (BJD)

**Kleine Anfrage Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Hilferuf an die Regierung im Umgang mit dem AVT (27.03.2019)**

**Vorstosstext**

Nachdem der Baudirektor anlässlich der Debatte zur IP 053/2018 Barbara Wyss „Lärmsanierungen im Kanton Solothurn“ nicht eingehen wollte auf die von mehreren KR- Mitgliedern geäusserten Klagen und Hilferufe über die Zusammenarbeit mit dem AVT in diversen Einwohnergemeinden, gelange ich an die Regierung mit der Bitte, hier helfend einzugreifen.

**Allgemeiner Eindruck**

Das AVT berücksichtigt die gut legitimierte Wünsche und Bedürfnisse von Gemeinden und deren Einwohner und Einwohnerinnen in wesentlichen Belangen nicht, obwohl diese der Sicherheit, der Lärminderung und der Förderung des Langsamverkehrs dienen.

**Konkretes**

Durchgehender Rechtsvortritt in Bellach mit positiven Auswirkungen.  
Bellach ist ein Dorf mit fast durchgehendem Rechtsvortritt, auch auf der Kantonsstrasse nach Lommiswil. Die Wirkung dieser Vortrittsregelung sind angepasste Geschwindigkeiten im ganzen Gemeindegebiet, da die meisten Strassenbenützer und Strassenbenützerinnen stete Vorsicht walten lassen (müssen).

**Fusswegsicherheit**

In Bellach verlangte die Gemeinde jahrzehntelang nach einem die Ost- und Westseite der auch als Schulweg dienenden Lommiswilerstrasse verbindenden Fussgängerstreifen beim Beginn des Aufstiegs der Strasse Richtung Lommiswil. Mit Hinweis auf bestehende Normen wurde dieser der Gemeinde jahrelang immer wieder neu verwehrt – letztes Jahr jedoch plötzlich dennoch eingerichtet.

**Rechtsvortritt**

Im Rahmen von durchgeführten Belagsarbeiten will das AVT das Vortrittsregime gegen den Willen des Gemeinderates verändern und auf dem durch Siedlungsgebiet (vorwiegend Wohnen) führenden Teils der Kantonsstrasse nach Lommiswil den Rechtsvortritt aufheben. Er nimmt dabei in Kauf unter das Risiko einer damit einhergehenden Verschlechterung der Fussgängersicherheit.

Der Gemeinderat hat sich vergeblich dagegen gewehrt und inzwischen beschlossen, beim Verwaltungsgericht Einsprache zu erheben gegen den entsprechenden Beschluss des AVT's.

Obwohl der Gemeinderat das Gespräch gesucht hat, und mehrere Mitarbeiter des AVT daran teilgenommen haben, wurde im Wissen um die geschlossene Ablehnung des Vorhabens durch den Gemeinderat und im Wissen um das laufende Verfahren zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Umsetzung des Aggloprogramms 2. Generation trotzdem am ursprünglichen Zeitplan und am Vorhaben der Aufhebung des Rechtsvortrittes festgehalten. Zudem wurde keine Fristerstreckung zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes zugunsten einer einvernehmlichen Lösung gewährt.

#### Frage 1

Weshalb soll ein bewährtes und demokratisch legitimes Verkehrsregime (genereller Rechtsvortritt auf dem ganzen Gemeindegebiet) gegen die Interessen der schwächsten Verkehrsteilnehmenden und gegen das Bedürfnis der hauptbetroffenen Einwohner und Einwohnerinnen und gegen den ausdrücklichen Willen des Gemeinderates aufgehoben und verändert werden?

Auf diesem auch als Schulweg dienenden Strassenabschnitt der Lommiswilerstrasse gab es in den vergangenen Jahren keine schweren Unfälle und die Geschwindigkeit im südöstlichsten Teil der Strasse mit dem stärksten Gefälle ist auch gemäss Messungen des AVT deutlich unterhalb der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit. Nach Ansicht der Gemeinde ist dies auf den vorhandenen Rechtsvortritt zurückzuführen.

#### Frage 2

Was unternimmt die Regierung, die Sichtweise und Kommunikation der AVT Vertreter zu verbessern?

Gemäss den Plänen des Kantons soll auch auf dem folgenden Abschnitt der Kantonsstrasse/Lommiswilerstrasse Richtung Langendorf mit der unübersichtlichen Einmündung der Dorfstrasse ebenfalls der Rechtsvortritt aufgehoben werden. Für die Einwohner\*innen von Bellach ist es dieselbe Strasse, dasselbe Dorf, nach Ansicht der Kantonsvertreter habe das eine Projekt mit dem anderen nichts zu tun, es seien zwei unterschiedlich voneinander zu behandelnde Projekte (notabene an der gleichen Strasse, unmittelbar aneinander anschliessend, mit gefährlichen Konsequenzen für die Verkehrssicherheit).

#### Frage 3

Haben sich die Normen betreffend Installieren eines Fussgängerstreifens innerhalb der letzten 8 Jahre geändert?

#### Frage 4

Weshalb wurde der Gemeinde jahrelang ein Fussgängerstreifen am Fusse des Aufstieges an der Lommiswilerstrasse verwehrt, nun jedoch plötzlich bewilligt?

Nachdem die Gemeinde jahrelang vergeblich für einen Fussgängerstreifen auf diesem Streckenabschnitt gekämpft hatte (die Normen würden dies nicht erlauben...), hat sich der Kanton letztes Jahr den lang gewünschten Fussgängerstreifen eingerichtet.

#### Frage 5

Weshalb nimmt der Kanton die Gefährdung der Sicherheit der Fussgänger und Fussgängerinnen auf dem neu eingeführten Fussgängerstreifen in Kauf?

Die vorgesehene Aufhebung des Rechtsvortrittes auf beiden Strassenabschnitten der Lommiswilerstrasse hätte eine erhöhte effektiv gefahrene Geschwindigkeit auf der Lommiswilerstrasse mit massiv erhöhtem Gefährdungspotential zur Folge.

#### Frage 6

Weshalb entlastet/erleichtert sich der Kanton einerseits auf eigenen Wunsch von der Lärmsanierungspflicht entlang dieses Kantonsstrassenabschnittes zulasten der anliegenden Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen, nimmt im Gegenzug aber keine Rücksicht auf die Bedürfnisse ebendieser Anstösser und Anstösserinnen in Bezug auf eine Beibehaltung der verkehrsberuhigenden und Lärm vermeidenden bestehenden Vortrittsregelung?

#### Frage 7

Weshalb will das AVT seine Normen und sein Vorgehen durchsetzen, obwohl die Einwohnergemeinde aktuell und in Umsetzung der Verpflichtung im Aggloprogramm am Erarbeiten eines Verkehrskonzeptes ist, welches insbesondere den Langsamverkehr und den Lärmschutz miteinbeziehen will?

Frage 8

Ist der Regierungsrat bereit, die Frist zur Umsetzung eines neuen Verkehrsregimes zu erstrecken und sich für ein Gespräch mit aussergerichtlicher Einigung zwischen Gemeinde und AVT einzusetzen?

Frage 9

Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, eine einvernehmliche Lösung zwischen AVT und Gemeinde zum Wohle der Verkehrssicherheit, der Lärmimmissionen und dem Langsamverkehr zu fördern – und so Gerichtskosten auf Kantons- und auf Gemeindeseite zu vermeiden?

*Begründung 27.03.2019:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Felix Glatz-Böni (1)